



Elternrat
Schule
Hedingen

Reglement

Elternrat Schule Hedingen

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage	3
2. Geltungsbereich.....	3
3. Ziel und Zweck.....	3
4. Grundsätze	3
5. Abgrenzung.....	3
6. Organisation.....	3
7. Wahlen.....	4
7.1 Wahl der Klassen-Kontaktpersonen.....	4
7.2 Wahl der Projektgruppe.....	5
7.3 Wahl des Echoraums	5
7.4 Wahl des Vorstandes	5
8. Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen	6
8.1 Eltern.....	6
8.2 Klassen-Kontaktperson	6
8.3 Projektgruppe	6
8.4 Echoraum	7
8.5 Vorstand Elternrat.....	7
8.6 Präsidium Elternrat.....	8
8.7 Schulleitung, Lehrervertretung, Vertreter der Schulpflege	8
9. Kommunikation und Information	8
10. Sitzungen	9
11. Infrastruktur und Finanzen	9
12. Inkraftsetzung und Gültigkeit	9

1. Grundlage

Gestützt auf §§ 54 - 57 des Zürcher Volksschulgesetzes erlässt die Schulpflege der Schule Hedingen dieses Reglement.

2. Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die Erziehungsberechtigten (nachfolgend „Eltern“ genannt), die Lehrkräfte, die Schulleitung und die Schulpflege der Schule Hedingen.

3. Ziel und Zweck

Der Elternrat:

- Stellt pro Klasse eine Klassen-Kontaktperson zur Verfügung zur Unterstützung der Lehrpersonen bei klasseninternen Aktivitäten.
- Organisiert mit der Schule abgestimmte klassen- und stufenübergreifende Projekte und Elternanlässe.
- Leitet den Echoraum, der den Austausch zwischen Schule und Eltern fördert.

4. Grundsätze

- Im Zentrum steht das Wohl der Gesamtschule und aller Kinder.
- Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig und neutral.
- Der Elternrat ersetzt nicht den Kontakt zwischen den einzelnen Eltern und der Klassenlehrperson.

5. Abgrenzung

In folgenden Bereichen hat der Elternrat keine Mitwirkung:

- Der Elternrat besitzt keinerlei Aufsichtsfunktionen.
- Bei Entscheidungen zu Personalfragen, Unterrichtsgestaltung, methodisch-didaktischen Ausrichtungen, Lehrmitteln, Stundenplänen und Klassen-Zuteilungen ist die Mitwirkung des Elternrats ausgeschlossen.
- Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern und Schülerinnen ist nicht Aufgabe des Elternrats.

Wird der Elternrat von Eltern mit hier aufgelisteten Themen konfrontiert, verweist er die Eltern an die Lehrer und die Schulleitung.

6. Organisation

Vorstand / Leitung Elternrat 3 Mitglieder (Co-Präsidium: Verantwortlicher Projektgruppe, Vorsitzender Echoraum, Sekretariat)		
Klassen-Kontaktpersonen 1 Person pro Klasse	Projektgruppe ca. 5-15 Mitglieder	Echoraum 1 Vertreter/Stellvertreter pro Schulstufe <i>(Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe 1, Mittelstufe 2, Oberstufe)</i>

Der Elternrat setzt sich aus drei unabhängigen Gruppen zusammen, wobei der Vorstand die Aktivitäten dieser drei Gruppen koordiniert.

Klassen-Kontaktpersonen

- Pro Schulklasse gibt es eine Kontaktperson, auf welche die Lehrperson zugehen kann, wenn sie Unterstützung durch Eltern benötigt.
- Die Klassen-Kontaktperson koordiniert und unterstützt mit Hilfe der Eltern von der Lehrperson initialisierte, klasseninterne Aktivitäten (z.B Klassenfeste organisieren, Räbeliechtli schnitzen, Grittibänz backen, Hilfe bei Klassenreisen, etc.).

Projektgruppe

- Die Projektgruppe besteht aus Eltern, die klassen- und/oder stufenübergreifende Projekte und Elternanlässe organisiert.
- Vor Schuljahresstart werden die Projekte und Elternanlässe gemeinsam mit der Schulleitung abgestimmt.
- Anschliessend werden die Anlässe durch die Projektgruppe geplant und mit Hilfe der Eltern umgesetzt.

Echoraum

- Der Echoraum ist eine Gesprächsplattform, die einen Dialog/Austausch zwischen der Schule und den Eltern zu diversen Anliegen/Themen fördert.
- Das ERSH Echoraum Team setzt sich zusammen aus je einem Eltern-Vertreter pro Schulstufe (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe 1, Mittelstufe 2, Oberstufe). Zusätzlich wird ein Stellvertreter pro Stufe nominiert, welcher bei Abwesenheit des Vertreters einspringen kann.
- Abhängig von den jeweiligen Themen können weitere Teilnehmer zu den Sitzungen eingeladen werden (z.B. Eltern, Schüler, Lehrpersonen, Schulpflege, weitere ERSH Mitglieder).

Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus dem Präsidium, dem Projektgruppen-Verantwortlichen und dem Vorsitzenden des Echoraums zusammen.

7. Wahlen

7.1 Wahl der Klassen-Kontaktpersonen

- Die Klassen-Kontaktperson wird am ersten Elternabend des jeweiligen Schuljahres durch die anwesenden Eltern der jeweiligen Klasse gewählt. Zusätzlich kann ein Stellvertreter nominiert werden.
- Wählbar sind Eltern mit Kindern in der jeweiligen Klasse. Ausgenommen sind Schulpflegemitglieder oder Angestellte der Schule Hedingen.
- Falls sich für das Amt niemand motivieren lässt, bleibt die entsprechende Klasse ohne Kontaktperson. Es besteht kein Amtszwang.
- Die gewählte Klassen-Kontaktperson übernimmt das Amt, bis ihr Kind die jeweilige Stufe beendet.

- Kann die Klassen-Kontaktperson ihr Amt nicht bis zum Ende der Amtszeit ausführen, hat sie die Möglichkeit, jeweils auf Ende Schuljahr auszutreten. Am nächstfolgenden Elternanlass werden Ersatzwahlen durchgeführt.

7.2 Wahl der Projektgruppe

- Die Projektgruppen-Mitglieder werden vom Vorstand gewählt. Bei der Wahl wird eine Durchmischung der verschiedenen Stufen angestrebt.
- Wählbar sind Eltern mit schulpflichtigen Kindern an der Schule Hedingen. Ausgenommen sind Schulpflegemitglieder oder Angestellte der Schule Hedingen.
- Projektgruppen-Mitglieder können, müssen aber keine Klassen-Kontaktpersonen sein.
- Die gewählten Projektgruppen-Mitglieder übernehmen das Amt mindestens für die Dauer eines Schuljahres, wobei ein Austritt dem Projektgruppen-Verantwortlichen jeweils bis spätestens Ende März mitgeteilt werden muss. Zur Sicherstellung der Kontinuität ist es wünschenswert, dass sich die Mitglieder der Projektgruppe für mehrere Jahre engagieren.
- Aus dem Kreise der Projektgruppen-Mitglieder wird eine Person als Projektgruppen-Verantwortlicher nominiert. Der Projektgruppen-Verantwortliche ist Vorstandsmitglied. Die Bestätigung des Verantwortlichen erfolgt anlässlich der Elternratssitzung. Wahlberechtigt sind die anwesenden Klassen-Kontaktpersonen sowie die Projektgruppen-Mitglieder und die Mitglieder des Echoraums.

7.3 Wahl des Echoraums

- Die Echoraum-Mitglieder werden vom Vorstand gewählt.
- Es wird ein Eltern-Vertreter pro Schulstufe (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe 1, Mittelstufe 2, Oberstufe) gewählt. Zusätzlich wird je ein Stellvertreter pro Schulstufe nominiert, welcher bei Abwesenheit des Eltern-Vertreters einspringt. Bei Bedarf können auch mehrere Eltern-Vertreter pro Schulstufe gewählt werden.
- Wählbar sind Eltern mit schulpflichtigen Kindern an der Schule Hedingen. Ausgenommen sind Schulpflegemitglieder oder Angestellte der Schule Hedingen.
- Projektgruppen-Mitglieder können, müssen aber keine Klassen-Kontaktpersonen sein.
- Die gewählten Echoraum-Mitglieder übernehmen das Amt mindestens für die Dauer eines Schuljahres. Zur Sicherstellung der Kontinuität ist es wünschenswert, dass sich die Mitglieder des Echoraums für mehrere Jahre und über mehrere Schulstufen hinweg engagieren.
- Aus dem Kreise der Echoraum-Mitglieder wird eine Person als Echoraum-Vorsitzender nominiert. Der Echoraum-Vorsitzende ist Vorstandsmitglied. Die Bestätigung des Vorsitzenden erfolgt anlässlich der Elternratssitzung. Wahlberechtigt sind die anwesenden Klassen-Kontaktpersonen sowie die Projektgruppen-Mitglieder und die Mitglieder des Echoraums.

7.4 Wahl des Vorstandes

- Der Vorstand setzt sich zusammen aus: dem Präsidium, dem Verantwortlichen der Projektgruppe und dem Vorsitzenden des Echoraums.
- Die Bestätigung des Vorstands erfolgt anlässlich der Elternratssitzung und die Wahl wird durch den aktuellen Präsidenten geleitet.
- Wahlberechtigt sind die anwesenden Klassen-Kontaktpersonen sowie die Projektgruppen-Mitglieder und die Mitglieder des Echoraums. Das Präsidium, der Projektgruppen-

Verantwortliche und der Echoraum-Vorsitzende dürfen zu keinem dieser drei Ämter eine Stimme abgeben.

- Wählbar sind Eltern mit schulpflichtigen Kindern an der Schule Hedingen. Ausgenommen sind Schulpflegemitglieder oder Angestellte der Schule Hedingen.
- Vorstandsmitglieder können, müssen aber keine Klassen-Kontaktpersonen sein.
- Bei mehreren Nominationen für ein Vorstandsamt erfolgt die Wahl geheim.
- Es gilt das Einfache Mehr.
- Die gewählten Vorstandsmitglieder übernehmen das Amt mindestens für die Dauer eines Schuljahres. Zur Sicherstellung der Kontinuität ist es wünschenswert, dass sich die Vorstandsmitglieder für mehrere Jahre engagieren.

8. Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen

8.1 Eltern

- Sie treffen sich auf Einladung der Lehrpersonen zum Elternabend und wählen ihre Klassen-Kontaktperson in den Elternrat.
- Sie bringen Vorschläge/Anliegen über die Klassen-Kontaktpersonen, die Projektgruppe, den Echoraum oder den Vorstand ein und wirken bei der Umsetzung von Projekten/Anlässen mit.

8.2 Klassen-Kontaktperson

- Die Klassen-Kontaktperson ist zuständig für die Klasse und die Lehrperson, für welche sie gewählt wurde. Sie hat keinerlei klassen- oder stufenübergreifende Verantwortungen.
- Sie steht der Lehrperson ihrer Klasse für Anfragen zur Verfügung und koordiniert deren Anliegen.
- Sie unterstützt mit Hilfe der Eltern die klasseninternen Aktivitäten und Projekte.
- Sie leitet Anliegen und Vorschläge ihrer Klasse der Projektgruppe, dem Echoraum oder dem Vorstand weiter.
- Sie nimmt an der Elternratssitzung teil und bespricht dort mit der Lehrperson ihrer Klasse, welche klasseninternen Aktivitäten für das Schuljahr geplant sind und wie die Eltern die Lehrperson dabei unterstützen können.

8.3 Projektgruppe

- Die Projektgruppe organisiert klassen- und/oder stufenübergreifende Projekte und Elternanlässe.
- Die Projektgruppe trifft sich jeweils im Mai vor der Fertigstellung des neuen Schulprogramms mit der Schulleitung. Bei diesem Treffen wird besprochen, welche Projekte und Elternanlässe im kommenden Schuljahr organisiert werden sollen. So wird sichergestellt, dass die Projekte und Elternanlässe auf die Prioritäten und Themen der Schule abgestimmt sind.
- Die Projektgruppe ist verantwortlich für die Planung und Durchführung der Projekte und Elternanlässe im Laufe des Schuljahres. Die Projekte und Anlässe werden mit Hilfe der Eltern durchgeführt.
- Falls ein Projektgruppen-Mitglied per Ende März mitteilt, dass es auf Ende des Schuljahres vom Amt zurücktreten wird, muss der Projektgruppen-Verantwortliche mit Hilfe des Vorstands sicherstellen, dass ein neues Mitglied rekrutiert wird und dieses an der Sitzung

im Mai teilnimmt. Falls das neue Mitglied nicht an dieser Sitzung teilnehmen kann, muss durch den Projektgruppen-Verantwortlichen und das austretende Projektgruppen-Mitglied sichergestellt werden, dass das neue Projektgruppen-Mitglied ausreichend über die neu definierten Projekte und Elternanlässe informiert wird.

- Der Projektgruppen-Verantwortliche leitet die Projektgruppe und vertritt ihre Anliegen im Vorstand. Er stellt sicher, dass die Projekte und Elternanlässe, wie mit der Schulleitung besprochen, durchgeführt werden können.

8.4 Echoraum

- Der Echoraum bildet eine Gesprächsplattform, die einen Dialog/Austausch zwischen der Schule und den Eltern zu diversen Anliegen/Themen fördern soll. Sowohl die Schule als auch die Eltern können hier Themen, Ideen, Brennpunkte, etc. einbringen.
- Es findet eine ordentliche Sitzung anfangs Schuljahr statt; alle weiteren Sitzungen werden nach Bedarf einberufen.
- Der Teilnehmerkreis der Echoraum-Sitzungen umfasst in der Regel die Echoraum-Mitglieder des ERSH sowie die Schulleitung. Je nach Thema und Bedarf können aber – nach vorgängiger Absprache untereinander – sowohl seitens der Schule als auch seitens des ERSH noch weitere Teilnehmer zu den Sitzungen eingeladen werden (z.B. Eltern, Schüler, Lehrpersonen, Schulpflege, weitere ERSH-Mitglieder). Für stufenspezifische Themen können auch dedizierte Stufensitzungen stattfinden.
- Die Schulleitung sammelt die Gesprächsthemen aus der Schule.
- Die Echoraum-Mitglieder des ERSH sammeln die Gesprächsthemen der Eltern. Diese gelangen über diverse ERSH-Kanäle zum Echoraum Team (z.B. durch Eltern, Klassen-Kontaktpersonen, Echoraum-Mitglieder, Projektgruppe, Vorstand, sonstige).
- Der Echoraum-Vorsitzende ist für die Organisation und Moderation der Echoraum Sitzungen verantwortlich. Er vertritt die Anliegen der Echoraum-Mitglieder im Vorstand.

8.5 Vorstand Elternrat

- Der Vorstand stellt sicher, dass die Zusammenarbeit mit der Schulleitung konstruktiv und zum Wohl aller Kinder der Schule ist.
- Er stimmt die Aktivitäten der drei Gruppen (Klassen-Kontaktpersonen, Projektgruppe, Echoraum) untereinander ab und stellt sicher, dass sie koordiniert umgesetzt werden.
- Der Vorstand organisiert und leitet die Elternratssitzung im Oktober. Der Projektgruppen-Verantwortliche stellt dort die geplanten Projekte und Elternanlässe vor und der Echoraum-Vorsitzende informiert über die Echoraum-Gesprächsplattform.
- Der Vorstand rekrutiert und wählt die Mitglieder der Projektgruppe und des Echoraums.
- Der Vorstand nimmt Anliegen und Anträge auf, welche durch Eltern, Klassen-Kontaktpersonen, Projektgruppe, Echoraum, Schulleitung, Lehrerschaft oder Schulbehörde an sie herangetragen werden und bringt diese in die dafür zuständigen ERSH-Gruppen ein (Projektgruppe, Echoraum).
- Er erstellt das Gesamtbudget des ERSH aufgrund des durch die Schulpflege freigegebenen Globalbetrages für das kommende Jahr.
- Der Vorstand ist sowohl inhaltlich als auch organisatorisch für die Publikation und Kommunikation der Informationen aus dem ERSH über den Quintalsbrief der Schule verantwortlich.

- Der Vorstand verwaltet die Homepage des ERSH.
- Der Vorstand führt das Protokoll der Vorstandssitzungen und der Elternratssitzung. Er ist verantwortlich für die Ablage der Protokolle. Die Protokolle der Vorstandssitzungen werden vertraulich abgelegt.

8.6 Präsidium/Co-Präsidium Elternrat

- Das Präsidium/Co-Präsidium beruft die Sitzungen des Vorstandes ein und organisiert und leitet die Elternratssitzung.
- Das Präsidium/Co-Präsidium steht in Verbindung mit der Schulleitung/Lehrerschaft und kann auf Anfrage der Schule an Sitzungen der Schulbehörde und Lehrerschaft/Schulleitung teilnehmen.
- Bei Stimmgleichstand hat das Präsidium den Stichentscheid. Bei einem Co-Präsidium ist festzuhalten, wer den Stichentscheid hat.

8.7 Schulleitung, Lehrervertretung, Vertreter der Schulpflege

- Sie nehmen an der Elternratssitzung teil und informieren dort über die Prioritäten und den Fokus des laufenden Schuljahres.
- Die Lehrpersonen informieren die Klassen-Kontaktpersonen, wenn sie Unterstützung brauchen.
- Die Schulleitung informiert im Mai die Projektgruppe über das Schulprogramm des neuen Schuljahres und vereinbart mögliche gemeinsame Projekte und Elternanlässe.
- Die Schulleitung sammelt Themen für den Echoraum und bringt diese ein.
- Die Schulleitung nimmt im Echoraum die Anliegen der Eltern entgegen.
- Sie tragen Anliegen der Lehrerschaft und der Behörde in den Elternrat.
- Sie haben im Elternrat eine beratende Funktion, aber kein Stimmrecht.

9. Kommunikation und Information

- Die Kommunikation erfolgt direkt, offen, konstruktiv und ehrlich.
- Informationen des Elternrats werden über den Quintalsbrief der Schule kommuniziert.
- Die Sitzungen des Vorstandes und die Elternratssitzung werden protokolliert.
- Wenn Eltern Zugang zu vertraulichen Informationen haben, unterstehen sie der amtlichen Schweigepflicht.

10. Sitzungen

Wann und was	Wer	Themen
<u>September</u> 1. Vorstandssitzung	Vorstand	Planung ERSH Schuljahr Planung Elternratssitzung
<u>Oktober</u> Elternratsversammlung	Klassen-Kontaktpersonen Projektgruppe Echoraum Vorstand Stufenleitende Lehrpersonen Schulleitung Schulpflege-Vertreter	Begrüssung und Einführung ERSH Wahl des Vorstandes Prioritäten des Schuljahres Aktivitäten der Projektgruppe Vorstellen des Echoraums Apéro
<u>Oktober/November</u> 1. Echoraum Sitzung	Echoraum Schulleitung Schulpflege	Vorstellen Austausch zu diversen Themen
Laufend Projektgruppe Arbeitssitzungen	Projektgruppe Diverse	Planung und Umsetzung der Projekte und Elternanlässe
Laufend Echoraum Arbeitssitzungen	Echoraum Schulleitung Diverse	Austausch zu diversen Themen
<u>Mai</u> Projektgruppe Planungssitzung	Projektgruppe Schulleitung	Rückblick Prioritäten und Planung neues Schuljahr
<u>Mai/Juni</u> 2. Vorstandssitzung	Vorstand	Rückblick Ausblick

11. Infrastruktur und Finanzen

Dem Elternrat stehen für Sitzungen und Veranstaltungen kostenlos Schulräume zur Verfügung.

Der Elternrat kann die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier, Porto usw.) und die Informationskanäle der Schule während den Öffnungszeiten kostenlos nutzen.

Der Vorstand erstellt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung das Budget des ERSH.

Der Elternrat inkl. Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

12. Inkraftsetzung und Gültigkeit

Das Reglement vom 16.11.2015 wurde vom Vorstand des Elternrates und der Schulleitung überarbeitet und am 17.06.2019 von der Schulpflege Hedingen genehmigt. Es ersetzt alle früheren Versionen.

Änderungen dieses Reglements können von allen involvierten Personen beantragt werden und unter Mitwirkung des Elternrates veranlasst werden. Anschliessend müssen sie von der Schulpflege genehmigt werden.

Dieses Reglement tritt auf das Schuljahr 2019/2020, per 01.08.2019, in Kraft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde ausschliesslich die männliche Form verwendet. Die Aussagen richten sich immer an entsprechende Personen beiderlei Geschlechts.